

Landtags-Beilage zur Sächsischen Staatszeitung.

Nr. 95.

Beauftragt mit der Herausgabe: Hofrat Doenges in Dresden.

1917.

Landtagsverhandlungen.

I. Kammer.

51. öffentliche Sitzung am 10. September 1917.

Präsident Oberstabschaff Dr. Graf Balthum v. Eckstädt, Exzellenz, eröffnet um 12 Uhr 3 Min. mittags die Sitzung, der Se. Königl. Hoheit Prinz Johann Georg, Herzog zu Sachsen, beiwohnt.

Am Regierungstische Ihre Exzellenzen die Staatsminister Graf Balthum v. Eckstädt, v. Seydewitz und Dr. Nagel, sowie die Regierungskommissare Ministerialdirektoren Wirs. Geh. Rät Dr. Schröder, Dr. Roscher, Exzellenz, und Geh. Rät Dr. Ing. Schmalz, ferner die Geh. Räte Just., Dr. Hedrich, Dr. Kritsche und Dr. Otto, Oberlandförmmeister Winter, Gefandter v. Leipzig, Geh. Finanzrat Lorey, die Geh. Regierungsräte Thiele und Dr. Schmitt und Regierungssamtmann Görtner.

Es erfolgt zunächst der Vortrag der Ständischen Schrift über das Königl. Dekret Nr. 48, betreffend den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes, die Feuerbestattung betreffend, vom 29. Mai 1906, durch den Oberbürgermeister Lehmann-Plauen.

Die Kammer genehmigt diese Ständische Schrift einstimmig.

Die Ständische Schrift geht nunmehr an die Zweite Kammer zum Zwecke der dort seitigen Genehmigung.

Hierauf tritt die Kammer in die Tagesordnung ein.

1. Den Vortrag aus der Regierung übernimmt Dr. Domherr Dr. v. Hübel.

Punkt 2 der Tagesordnung: Antrag zum mündlichen Bericht der zweiten Deputation über den mittels Königl. Dekret Nr. 46 vorgelegten Nachtrag zum ordentlichen Staatshaushaltspolane auf die Jahre 1916 und 1917. (Drucksache Nr. 318.)

Berichterstatter Kammerherr Dr. Zaher v. Zahr-Dahlen:

Der Antrag der Deputation der Ersten Kammer hierzu weicht insofern von den Beschlüssen der Zweiten Kammer ganz wesentlich ab, als infolge einer vor wenigen Tagen der Deputation zugegangenen, besondere Kriegsteuerungszulagen betreffenden Regierungserklärung bei Kap. 19 die Einnahmen und bei Kap. 110 die Ausgaben je um 820000 M. heraufzusetzen gegeben seien. Über diese für die beteiligten Kreise höchst wichtige und ersten Regierungserklärung werde nachher Exzellenz Mehnert bei Kap. 110 bez. bei dem Antrag Koch und Gen. Bericht erscheinen.

Dr. Geheimrat Waentig werde, soweit nötig, über die Kap. 1, 12 und 18 Auskunft geben, er selber über die Kap. 19, 42, 44, 49, 58, 60, 63a, 72 und 106. Er empfiehlt namens der Deputation den Deputationsantrag 318 Drucksache in seinen sämtlichen Punkten zur Annahme.

Berichterstatter Geh. Kommerzienrat Waentig:

Die Einstellungen bei Kap. 1, Gorken, erschienen der Deputation auf Grund der von der Regierung beigebrachten Unterlagen gerechtfertigt. Zu diesem Kapitel sei eine Petition von den Vereinigten Schlesischen Werken eingegangen. Die Petenten erüchten unter Hinweis darauf, daß sie durch die verbotenen Holzverzehrungen nicht in der Lage seien, sich das nötige Holz zu verschaffen, und daß sie infolgedessen außerstande seien, die ihnen von den Kriegsämtern ertheilten Kriegsleistungen zu erfüllen, den Landtag, hier Abhilfe zu schaffen. Der Herr Referent der Zweiten Kammer habe erklärt, daß diese Petition zu spät eingegangen sei, um noch bei der Beratung des Kriegsberichts berücksichtigt werden zu können. Dies sei aber auch belanglos, da die Petition im gleichen Vorlaut dem Ministerium des Innern überreicht worden sei, das sich voraussichtlich über den Inhalt dieser Petition mit dem Finanzministerium ins Einvernehmen setzen werde. Er beschreibt sich darauf, daß Plenum zu bitten, von diesem Vorhang Kenntnis zu nehmen.

Das Kap. 12, welches neuerlich an Stelle des in der Finanzperiode 1914/15 ausgelösten Kapitels für die staatlichen Erzeugerwerke trete, sei neu. In diesem Kapitel sei zunächst nur das verstaatlichte Werk Berthels vorhanden; es sei aber bestägt, daß sämtliche Braunkohlenwerke später in diesem Kapitel aufzunehmen, also nicht nur das Braunkohlenwerk Leipzig, sondern auch die weiteren, noch zu errichtenden staatlichen Braunkohlenwerke. Die Einstellungen selbst seien in den Erklärungen dazu genügend begründet.

Oberbürgermeister Neiß-Großau:

Er wolle sich bloß ein paar kurze Worte zu der Anmerkung auf S. 9 des Dekrets Nr. 46 erlauben, überschrieben: Zum Bruchabreißschluß aus dem Vorlaut scheine ihm hervorgezogen, daß die Königl. Staatsregierung künftig einen Beitrag zur Bezahlung und Tilgung der Staatschulden entstellen werde. Weiter sei hier gelag: daß der vorliegende Haushalt, obwohl ein Beitrag zur Bezahlung und Tilgung der Staatschulden noch nicht eingesetzt worden sei, mit Verlust abschließe, habe keinen Grund da und darin. Aus diesem „noch nicht“ dürfe man wohl entnehmen, daß künftig der staatsrechtlichen Weisheit gemäß ein Beitrag zur Bezahlung und Tilgung der Staatschulden, soweit sie sich auf die Braunkohlenwerke beziehen, mit eingesetzt werden würde.

Staatsminister v. Seydewitz:

(nach den stenographischen Niederschriften):

Weine hochgeehrten Herren! Ich kann diese Annahme nur bestätigen.

Wiss. Geh. Rat Dr. Mehnert, Exzellenz, gibt zu Kap. 18, Lotteriedarlehenklasse, seinen Freuden Ausdruck über die Erweiterung der Gewalt des Lotteriedarlehenklass. Er habe früher ähnliche Anregungen wiederholt gegeben und hoffe, daß der mit dieser Hörerstellung getane Schritt nicht der legte sein möge.

Berichterstatter Kammerherr Dr. Zaher v. Zahr-Dahlen:

Die Einstellung bei Kap. 19, Einnahmen der allgemeinen Kostenverwaltung, diene nur zur Deckung der im vorliegenden Haushaltspolane angeforderten Ausgaben, soweit die bei den Kap. 1 und 12 eingesetzten Einnahmen hierzu nicht ausreichten. Diese Einstellung habe, wie er schon vorhin gesagt habe, um 820000 M. erhöht werden müssen, worüber nachher Exzellenz Mehnert Auskunft ertheilen werde.

Bei Kap. 60 seien 100000 M. gemeinhändig nachträglich eingesetzt an Staatsbeitrag für das Leipziger Wehramt für die Mustermesse. Das Wehramt sei das Organ eines der Förderung der Leipziger Messe sich widmenden Vereins, den der Rat zu

Leipzig, die Leipziger Handelskammer und die Zentralstelle für Interessen der Leipziger Mustermesse in Berlin — in dieser Zentralstelle seien die Wehrämter (Aussteller und Einläufer) zusammengefaßt — gebildet hätten. Das Reich und die Stadt Leipzig gaben ebenfalls Weihäuser, die am Wehrbuch interessierten Leipziger Kreise zahlten Beiträge. Das Wehramt sei auf jng des Jahres eröffnet worden. Das Staat wolle jährlich 200000 M. dazu geben, sodass eben für die laufende Musterperiode nachträglich gemeinsamig 100000 M. einzustellen seien. Dieses Wehramt sei nicht etwa eine örtliche, bewegter Zweck dienende, sondern eine für die gesamte deutsche Industrie und den gesamten deutschen Handel hochbedeutende Einrichtung, die zur Erhaltung, Pflege und Förderung der Mustermesse dienen solle, und von der eine großzügige Verpflichtung im In- und Auslande ausgehen solle, um die aus Vernichtung der Leipziger Messe und aus Vahmung der deutschen Industrie und des deutschen Handels abzulenzen. Beide Streitigkeiten des feindlichen Auslandes wirkungslos zu machen. Den Aufsichtsräte, der das Wehramt leite, gehörten auch Vertreter des Reiches und des sächsischen Staates an. Die Bevollmächtigung des Postfunds könne nur aufs dringendste erfordert werden.

Bispräsident Oberbürgermeister Geh. Rät Dr. Wittich-Leipzig:

Der hr. Berichterstatter habe mit Recht soeben hervorgehoben, von welcher Bedeutung die Leipziger Mustermesse seien. Es werde deshalb von Seiten der deutschen Industrie und des deutschen Handels darüber befragt, daß seitens der Staatsregierung wie auch seitens der Reichsregierung hier so tatkräftig eingegriffen werde. Der Verlauf der letzten Messe habe auf deutlichste gekennzeichnet, wie einflussreich diese Messen auf unser gesamtes wirtschaftliches Leben seien und welche Bedeutung ihnen auch für die Zukunft behalte. Gerade die Mustermesse hätten auch dem Auslande gegenüber zum Ausdruck gebracht, daß die wirtschaftliche Stärke unserer deutschen Industrie und unseres deutschen Handels ungebrochen sei, und das neutrale Ausland habe sich überzeugt, daß die Beziehungen, die schon von früher zu unserem deutschen Handel und zu unserer deutschen Industrie bestanden hätten, aufrecht erhalten und gepflegt werden mügten.

Das Wehramt sei dazu berufen, die Förderung dieser Messen auf eine weitere Grundlage zu stellen. Wie die verhältnismäßig hohen Erfahrungen bereits gezeigt hätten, sei sein Einkauf von gar nicht hoch genug zu schärfender Bedeutung. Das Wehramt werde auch für die Übergangswirtschaft, für die Fortsetzung unseres deutschen Wirtschaftslebens von bedeutsamem Einfluß sein.

Man darf vertrauen, daß in ihm sowohl die Interessen der Industrie, der Verkäufer, wie auch die Interessen der Handels, der Einläufer, in zweckentsprechender Weise vertreten seien, doch es ihm gelingen werde, den Beziehungen, die in so energetischer Weise vom feindlichen Ende her einsetzen, in entsprechender Weise zu begegnen.

Es sei aber klar, daß hier nur mit großen Mitteln wirklich etwas erreicht werden könne. Die Stadt Leipzig habe ja, soweit das in ihren Kräften sehe, Mittel zur Verfügung gestellt, aber es werde notwendig werden, daß nach dem Kriege in immer weiterem Umfang Mittel zur Verfügung gestellt werden, daß die Tätigkeit immer weiter ausgebaut werde; nur dann trage sie wirklich die Gewähr eines dauernd sicheren Erfolgs in sich. Mit dem Entfall an die Staatsregierung sowohl wie an die Reichsregierung für die gewünschten Unterstützungen verbinde er daher die Hoffnung, daß diese Unterstützungen aus der Erkenntnis der Notwendigkeit heraus auch für die Zukunft anhalten würden und sich auch noch, wenn es notwendig sein werde, vergroßern würden. Er bitte insbesondere die Staatsregierung, doch in diesem Sinne ihren Einfluß auch bei der Reichsregierung dafür einzulegen, denn es handele sich hier um eine Reichsache, um eine Sache, die unser gesamtes deutsches Wirtschaftsleben berührt.

Bispräsident Geh. Kommerzienrat Waentig:

Die Einstellungen bei Kap. 1, Gorken, erschienen der Deputation auf Grund der von der Regierung beigebrachten Unterlagen gerechtfertigt. Zu diesem Kapitel sei eine Petition von den Vereinigten Schlesischen Werken eingegangen. Die Petenten erüchten unter Hinweis darauf, daß sie durch die verbotenen Holzverzehrungen nicht in der Lage seien, sich das nötige Holz zu verschaffen, und daß sie infolgedessen außerstande seien, die ihnen von den Kriegsämtern ertheilten Kriegsleistungen zu erfüllen, den Landtag, hier Abhilfe zu schaffen. Der Herr Referent der Zweiten Kammer habe erklärt, daß diese Petition zu spät eingegangen sei, um noch bei der Beratung des Kriegsberichts berücksichtigt werden zu können. Dies sei aber auch belanglos, da die Petition im gleichen Vorlaut dem Ministerium des Innern überreicht worden sei, das sich voraussichtlich über den Inhalt dieser Petition mit dem Finanzministerium ins Einvernehmen setzen werde. Er beschreibt sich darauf, daß Plenum zu bitten, von diesem Vorhang Kenntnis zu nehmen.

Das Kap. 12, welches neuerlich an Stelle des in der Finanzperiode 1914/15 ausgelösten Kapitels für die staatlichen Erzeugerwerke trete, sei neu. In diesem Kapitel sei zunächst nur das verstaatlichte Werk Berthels vorhanden; es sei aber bestägt, daß sämtliche Braunkohlenwerke später in diesem Kapitel aufzunehmen, also nicht nur das Braunkohlenwerk Leipzig, sondern auch die weiteren, noch zu errichtenden staatlichen Braunkohlenwerke. Die Einstellungen selbst seien in den Erklärungen dazu genügend begründet.

Bispräsident Geh. Kommerzienrat Waentig:

Die Einstellungen bei Kap. 1, Gorken, erschienen der Deputation auf Grund der von der Regierung beigebrachten Unterlagen gerechtfertigt. Zu diesem Kapitel sei eine Petition von den Vereinigten Schlesischen Werken eingegangen. Die Petenten erüchten unter Hinweis darauf, daß sie durch die verbotenen Holzverzehrungen nicht in der Lage seien, sich das nötige Holz zu verschaffen, und daß sie infolgedessen außerstande seien, die ihnen von den Kriegsämtern ertheilten Kriegsleistungen zu erfüllen, den Landtag, hier Abhilfe zu schaffen. Der Herr Referent der Zweiten Kammer habe erklärt, daß diese Petition zu spät eingegangen sei, um noch bei der Beratung des Kriegsberichts berücksichtigt werden zu können. Dies sei aber auch belanglos, da die Petition im gleichen Vorlaut dem Ministerium des Innern überreicht worden sei, das sich voraussichtlich über den Inhalt dieser Petition mit dem Finanzministerium ins Einvernehmen setzen werde. Er beschreibt sich darauf, daß Plenum zu bitten, von diesem Vorhang Kenntnis zu nehmen.

Das Kap. 12, welches neuerlich an Stelle des in der Finanzperiode 1914/15 ausgelösten Kapitels für die staatlichen Erzeugerwerke trete, sei neu. In diesem Kapitel sei zunächst nur das verstaatlichte Werk Berthels vorhanden; es sei aber bestägt, daß sämtliche Braunkohlenwerke später in diesem Kapitel aufzunehmen, also nicht nur das Braunkohlenwerk Leipzig, sondern auch die weiteren, noch zu errichtenden staatlichen Braunkohlenwerke. Die Einstellungen selbst seien in den Erklärungen dazu genügend begründet.

Bispräsident Geh. Kommerzienrat Waentig:

Die Einstellungen bei Kap. 1, Gorken, erschienen der Deputation auf Grund der von der Regierung beigebrachten Unterlagen gerechtfertigt. Zu diesem Kapitel sei eine Petition von den Vereinigten Schlesischen Werken eingegangen. Die Petenten erüchten unter Hinweis darauf, daß sie durch die verbotenen Holzverzehrungen nicht in der Lage seien, sich das nötige Holz zu verschaffen, und daß sie infolgedessen außerstande seien, die ihnen von den Kriegsämtern ertheilten Kriegsleistungen zu erfüllen, den Landtag, hier Abhilfe zu schaffen. Der Herr Referent der Zweiten Kammer habe erklärt, daß diese Petition zu spät eingegangen sei, um noch bei der Beratung des Kriegsberichts berücksichtigt werden zu können. Dies sei aber auch belanglos, da die Petition im gleichen Vorlaut dem Ministerium des Innern überreicht worden sei, das sich voraussichtlich über den Inhalt dieser Petition mit dem Finanzministerium ins Einvernehmen setzen werde. Er beschreibt sich darauf, daß Plenum zu bitten, von diesem Vorhang Kenntnis zu nehmen.

Das Kap. 12, welches neuerlich an Stelle des in der Finanzperiode 1914/15 ausgelösten Kapitels für die staatlichen Erzeugerwerke trete, sei neu. In diesem Kapitel sei zunächst nur das verstaatlichte Werk Berthels vorhanden; es sei aber bestägt, daß sämtliche Braunkohlenwerke später in diesem Kapitel aufzunehmen, also nicht nur das Braunkohlenwerk Leipzig, sondern auch die weiteren, noch zu errichtenden staatlichen Braunkohlenwerke. Die Einstellungen selbst seien in den Erklärungen dazu genügend begründet.

Bispräsident Geh. Kommerzienrat Waentig:

Die Einstellungen bei Kap. 1, Gorken, erschienen der Deputation auf Grund der von der Regierung beigebrachten Unterlagen gerechtfertigt. Zu diesem Kapitel sei eine Petition von den Vereinigten Schlesischen Werken eingegangen. Die Petenten erüchten unter Hinweis darauf, daß sie durch die verbotenen Holzverzehrungen nicht in der Lage seien, sich das nötige Holz zu verschaffen, und daß sie infolgedessen außerstande seien, die ihnen von den Kriegsämtern ertheilten Kriegsleistungen zu erfüllen, den Landtag, hier Abhilfe zu schaffen. Der Herr Referent der Zweiten Kammer habe erklärt, daß diese Petition zu spät eingegangen sei, um noch bei der Beratung des Kriegsberichts berücksichtigt werden zu können. Dies sei aber auch belanglos, da die Petition im gleichen Vorlaut dem Ministerium des Innern überreicht worden sei, das sich voraussichtlich über den Inhalt dieser Petition mit dem Finanzministerium ins Einvernehmen setzen werde. Er beschreibt sich darauf, daß Plenum zu bitten, von diesem Vorhang Kenntnis zu nehmen.

Das Kap. 12, welches neuerlich an Stelle des in der Finanzperiode 1914/15 ausgelösten Kapitels für die staatlichen Erzeugerwerke trete, sei neu. In diesem Kapitel sei zunächst nur das verstaatlichte Werk Berthels vorhanden; es sei aber bestägt, daß sämtliche Braunkohlenwerke später in diesem Kapitel aufzunehmen, also nicht nur das Braunkohlenwerk Leipzig, sondern auch die weiteren, noch zu errichtenden staatlichen Braunkohlenwerke. Die Einstellungen selbst seien in den Erklärungen dazu genügend begründet.

Bispräsident Geh. Kommerzienrat Waentig:

Die Einstellungen bei Kap. 1, Gorken, erschienen der Deputation auf Grund der von der Regierung beigebrachten Unterlagen gerechtfertigt. Zu diesem Kapitel sei eine Petition von den Vereinigten Schlesischen Werken eingegangen. Die Petenten erüchten unter Hinweis darauf, daß sie durch die verbotenen Holzverzehrungen nicht in der Lage seien, sich das nötige Holz zu verschaffen, und daß sie infolgedessen außerstande seien, die ihnen von den Kriegsämtern ertheilten Kriegsleistungen zu erfüllen, den Landtag, hier Abhilfe zu schaffen. Der Herr Referent der Zweiten Kammer habe erklärt, daß diese Petition zu spät eingegangen sei, um noch bei der Beratung des Kriegsberichts berücksichtigt werden zu können. Dies sei aber auch belanglos, da die Petition im gleichen Vorlaut dem Ministerium des Innern überreicht worden sei, das sich voraussichtlich über den Inhalt dieser Petition mit dem Finanzministerium ins Einvernehmen setzen werde. Er beschreibt sich darauf, daß Plenum zu bitten, von diesem Vorhang Kenntnis zu nehmen.

Das Kap. 12, welches neuerlich an Stelle des in der Finanzperiode 1914/15 ausgelösten Kapitels für die staatlichen Erzeugerwerke trete, sei neu. In diesem Kapitel sei zunächst nur das verstaatlichte Werk Berthels vorhanden; es sei aber bestägt, daß sämtliche Braunkohlenwerke später in diesem Kapitel aufzunehmen, also nicht nur das Braunkohlenwerk Leipzig, sondern auch die weiteren, noch zu errichtenden staatlichen Braunkohlenwerke. Die Einstellungen selbst seien in den Erklärungen dazu genügend begründet.

Bispräsident Geh. Kommerzienrat Waentig:

Die Einstellungen bei Kap. 1, Gorken, erschienen der Deputation auf Grund der von der Regierung beigebrachten Unterlagen gerechtfertigt. Zu diesem Kapitel sei eine Petition von den Vereinigten Schlesischen Werken eingegangen. Die Petenten erüchten unter Hinweis darauf, daß sie durch die verbotenen Holzverzehrungen nicht in der Lage seien, sich das nötige Holz zu verschaffen, und daß sie infolgedessen außerstande seien, die ihnen von den Kriegsämtern ertheilten Kriegsleistungen zu erfüllen, den Landtag, hier Abhilfe zu schaffen. Der Herr Referent der Zweiten Kammer habe erklärt, daß diese Petition zu spät eingegangen sei, um noch bei der Beratung des Kriegsberichts berücksichtigt werden zu können. Dies sei aber auch belanglos, da die Petition im gleichen Vorlaut dem Ministerium des Innern überreicht worden sei, das sich voraussichtlich über den Inhalt dieser Petition mit dem Finanzministerium ins Einvernehmen setzen werde. Er beschreibt sich darauf, daß Plenum zu bitten, von diesem Vorhang Kenntnis zu nehmen.

Das Kap. 12, welches neuerlich an Stelle des in der Finanzperiode 1914/15 ausgelösten Kapitels für die staatlichen Erzeugerwerke trete, sei neu. In diesem Kapitel sei zunächst nur das verstaatlichte Werk Berthels vorhanden; es sei aber bestägt, daß sämtliche Braunkohlenwerke später in diesem Kapitel aufzunehmen, also nicht nur das Braunkohlenwerk Leipzig, sondern auch die weiteren, noch zu errichtenden staatlichen Braunkohlenwerke. Die Einstellungen selbst seien in den Erklärungen dazu genügend begründet.

Bispräsident Geh. Kommerzienrat Waentig:

Die Einstellungen bei Kap. 1, Gorken, erschienen der Deputation auf Grund der von der Regierung beigebrachten Unterlagen gerechtfertigt. Zu diesem Kapitel sei eine Petition von den Vereinigten Schlesischen Werken eingegangen. Die Petenten erüchten unter Hinweis darauf, daß sie durch die verbotenen Holzverzehrungen nicht in der Lage seien, sich das nötige Holz zu verschaffen, und daß sie infolgedessen außerstande seien, die ihnen von den Kriegsämtern ertheilten Kriegsleistungen zu erfüllen, den Landtag, hier Abhilfe zu schaffen. Der Herr Referent der Zweiten Kammer habe erklärt, daß diese Petition zu spät eingegangen sei, um noch bei der Beratung des Kriegsberichts berücksichtigt werden zu können. Dies sei aber auch belanglos, da die Petition im gleichen Vorlaut dem Ministerium des Innern überreicht worden sei, das sich voraussichtlich über den Inhalt dieser Petition mit dem Finanzministerium ins Einvernehmen setzen werde. Er beschreibt sich darauf, daß Plenum zu bitten, von diesem Vorhang Kenntnis zu nehmen.

Das Kap. 12, welches neuerlich an Stelle des in der Finanzperiode 1914/15 ausgelösten Kapitels für die staatlichen Erzeugerwerke trete, sei neu. In